

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
des Amtes Am Peenestrom**

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Amtes Am Peenestrom zum 31. Dezember 2020 in der Zeit vom 28.11.2023 – 30.11.2023 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 dem Amtsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst die bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.02-B 2024-011

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Amtes Am Peenestrom gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i. V. m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik

Beschluss-Nr.02-B 2024-013

Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 inklusive Anhang und Anlagen, sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für 10 Tage zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, zu den Servicezeiten aus. Des Weiteren ist der Jahresabschluss auch auf der Internetseite des Amtes Am Peenestrom unter der Rubrik - Bekanntmachungen einsehbar. Des Weiteren ist dieser auf der Internetseite des Amtes Am Peenestrom unter der Rubrik - Bekanntmachungen einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolgast, den 29.04.2024

Fred Gransow
(Amtsvorsteher)



Bilanz zum 31.12.2020 des Amtes am Peenestrom

AKTIVA		EUR	PASSIVA		EUR
1	Anlagevermögen	0,00	1	Eigenkapital	10.517,41
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1	Kapitalrücklage	10.517,41
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	10.517,41
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	2	Sonderposten	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	3	Rückstellungen	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	4	Verbindlichkeiten	1.354.747,67
1.3.3	Beteiligungen	0,00	4.1	Anleihen	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2	Umlaufvermögen	1.365.265,08	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
2.1	Vorräte	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.352.589,34
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.365.265,08	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.352.589,34
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.158,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	5.3	Sonstige	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.365.265,08	6	Passive latente Steuern	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	45.795,78			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.319.469,30			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Liquide Mittel	0,00			
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			
4	Aktive latente Steuern	0,00			
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			
Bilanzsumme		1.365.265,08	Bilanzsumme		1.365.265,08